

# Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 kr. (einschließlich 3 kr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 kr. Anzeigen sind stets von gutem Erfolge begleitet, denn es ist das in Stadt und Land weitaus am meisten gelesene Blatt. Einrückungspreis für die dreispaltige Zeile der kleinen Schrift oder deren Raum 2 kr.

No 142

Vierunddreißigster Jahrgang.

Samstag den 6. Dezember 1873.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

### Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Vornahme neuer Reichstagswahlen.

Nachdem durch Verordnung des Deutschen Kaisers vom 29. v. M. (Nr. 283 des Deutschen Reichs-Anzeigers vom 1. J.) die Vornahme neuer Wahlen zum Reichstage auf 10. Januar 1874 anberaumt worden ist, so wird unter Beziehung auf die inzwischen getroffenen vorbereitenden Anordnungen (Amtsblatt des Ministeriums des Innern Nr. 33) verfügt, daß die öffentliche Auslegung der aufgestellten Wählerlisten in sämtlichen Gemeinden des Königreichs am 10. Dezember l. J. zu beginnen hat. Zu Wahlkommissären werden die hienach genannten Beamten bestellt;

#### II. Wahlkreis.

Oberamt Canstatt

Oberamtmann, Regierungsrath von Lang in Ludwigsburg.

„ Ludwigsburg

„ Marbach

„ Waiblingen.

Im Uebrigen werden die Behörden und Organe für die Reichstagsabgeordnetenwahl auf die Vorschriften des Wahlgesetzes für den Reichstag und des Wahlreglements (Reg.-Bl. von 1871 Nr. 1. Beil. 1 S. 1—18) zur Nachachtung mit dem Anfügen hingewiesen, daß ihnen durch das Amtsblatt des Ministeriums noch nähere Weisungen zugehen werden.

Stuttgart, den 2. Dez. 1873.

Sid.

Waiblingen.

## An die Orts-Vorsteher

### betreffend die Vornahme der neuen Reichstagswahl

Nachdem durch Minister-Erlaß vom 2. v. Mts. Staats-Anzeiger Nr. 285 die Vornahme der neuen Reichstagswahlen auf 10. Januar l. J. und die öffentliche Auslegung der aufgestellten Wählerlisten in sämtlichen Gemeinden des Königreichs auf 10. Dezember d. J. anberaumt worden ist, werden den Orts-Vorstehern unter Hinweisung auf

a) das Wahlgesetz vom 31. Mai 1869, Reg.-Bl. 1871, Nr. 1. Seite klein 1.

b) das Reglement zur Ausführung des Wahlgesetzes, Reg.-Bl. 1871 Nr. 1. Seite klein 5.

c) den Ministerial-Erlaß vom 2. Dezember 1873, Ministerial-Amtsblatt Nr. 35,

mit deren Vorschriften sie sich genau bekannt zu machen haben, folgende weitere Weisungen ertheilt und deren pünktliche Befolgung, insbesondere der nachgenannten Beurkundungen, nachdrücklich eingeschärft.

1) Die Wählerlisten, sowohl des Haupt-Exemplar als das Duplicat, müssen spätestens am

**Dienstag den 9. Dezember dieses Jahres vorläufig**

zum Abschluß kommen, und unmittelbar nach dem letzten Namens-Eintrag muß in beiden Exemplaren folgende erste Beurkundung abgegeben werden:

„Vorliegende Wählerliste wurde heute vorläufig abgeschlossen, beurkundet und genehmigt.“

N. N. (Ortsname) den 9. Dezember 1873.

Schultheiß und Rathschreiber:  
(Anwalt).

Gemeindepfleger:  
(Ortsrechner).

Gemeinderath;  
(Theilgemeinderath):

(Der Orts-Vorsteher unterschreibt auch als Mitglied des Gemeinderaths, ebenso der Gemeindepfleger, wenn er Mitglied des Gemeinderaths ist). (Ziffer 2 des Ministerial-Erlasses).

2) Von Mittwoch den 10. Dezember dieses Jahres

an ist die Wählerliste mindestens 8 Tage lang zur allgemeinen Einsicht auszulegen und dieses schon am

**Dienstag den 9. Dezember**

öffentlich bekannt zu machen.

Diese in ortsüblicher Weise am 9. Dezember zu erlassende Bekanntmachung hat zu begreifen: Daß und wo und von wann an und auf wie lange die Wählerliste zu Jedermanns Einsicht ausgelegt sei, und daß Einsprachen gegen ihre Richtigkeit und Vollständigkeit binnen 8 Tagen von ihrer Auslegung an — dem 10. Dezember — bei dem Orts-Vorsteher vorzubringen seien, unter Vorbringung von Beweismitteln für die Behauptungen, wenn es nicht auf Notorietät beruhen, mit dem weiteren Beisatz, daß nur die zur Theilnahme an der Wahl berechtigt seien, welche in der Liste laufen.

Die Liste muß aufgelegt werden vom 10. bis 17. Dezember, je einschließlich.

(Ziffer 2 des Ministerial-Erlasses).

3) Spätestens bis 11. Dezember, Vormittags, haben die Orts-Vorsteher dem Oberamt bei Vermeidung von Wartbotten anzuzeigen:

a) daß die Wählerliste in beiden Exemplaren am 9. Dezember vorläufig abgeschlossen, und daß dies vorschriftsmäßig in derselben (in beiden Exemplaren) beurkundet sei.

(Ziffer 1 oben).

b) Daß die Auslegung der Wählerliste am 9. Dezember in ortsüblicher Weise und vorschriftsmäßig bekannt gemacht worden sei.

(Ziffer 2 oben).

c) Daß die Auslegung der Liste am 10. Dezember wirklich begonnen habe.  
(Ziffer 2 oben).

4) Wenn in der Zeit vom 10. — 17. Dezember Einsprüche erhoben werden, so sind sie spätestens bis Mittwoch den 31. Dezember, vom Gemeinderath (Gemeindegemeinderath) durch Besenratz zu erledigen und ist hievon den Berechtigten urkundlich Eröffnung zu machen.

(§. 3 des Reglements und Ziffer 3 des Ministerial-Erlasses).

5) Wenn in den Listen Nachträge zu machen sind, so hat dies nach dem Formular zum Reglement Anlage A Seite 11 oben zu geschehen. Wenn keine Nachträge zu machen sind, so wird in beiden Listen, unterhalb der ersten Beurkundung des vorläufigen Abschlusses, Z. 1, beigelegt:  
"Nachträge:  
Keine."

Bei Durchstrichen, die vorzunehmen sind, ist sich nach Formular A, Reglement Seite 13, unter der Rubrik „Bemerkungen“ und nach §. 4 des Reglements zu achten.

(Ziffer 3 des Ministerial-Erlasses).

6) Auf die Nachträge, oder auf die Bemerkung, daß keine solche zu machen gewesen, folgt die zweite von dem Ortsvorsteher (des Haupt-Orts) allein zu unterzeichnende Beurkundung des Inhalts:

„Daß die Wählerliste vom 10. bis 17. Dezember 1873 öffentlich ausgelegt hat, und daß schon am 9. Dezember in ortsüblicher Weise, d. h. durch . . . im ganzen Gemeindebezirk öffentlich bekannt gemacht worden ist, daß vom 10. bis 17. Dezember je einschließlic, die Auslegung der Liste auf dem Rathhaus zu Jedermanns Einsicht stattfinden und daß, wer die Liste für unrichtig und unvollständig halte, dies vom 10. Dezember an binnen 8 Tagen bei dem Ortsvorsteher schriftlich anzeigen, oder zu Protokoll geben könne und die Beweise für seine Behauptungen, falls solche nicht auf Notocität beruhen, beibringen müsse, auch daß nur diejenigen zur Theilnahme an der Wahl berechtigt seien, welche in der Listen lauten — beurkundet,

N. N. (Ortsname) den 31. Dezember 1873.

Gemeinde-Vorstand:  
N. N.

(Ziff. 4 des Ministerial-Erlasses)

7) Der definitive Abschluß beider Exemplare der Wählerliste hat am 31. Dezember zu erfolgen und die diesfällige dritte Beurkundung unmittelbar nach vorstehender Beurkundung (Ziffer 6) wörtlich wie folgt zu lauten:

A im Haupt-Exemplar:

„Definitiv abgeschlossen,  
N. N. (Ortsname) den 31. Dezember 1873.

Gemeinderath:  
(Theilgemeinderath):“

B im Duplicat:

„Definitiv abgeschlossen mit der amtlichen Bescheinigung, daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Haupt-Exemplar der Wählerliste völlig übereinstimmt.

N. N. (Ortsname) den 31. Dezember 1873.

Gemeinderath:  
(Theilgemeinderath):“

8) Die vierte Beurkundung, welche spätestens den 31. Dezember beizufügen ist und auf die dritte (Ziffer 7) unmittelbar folgt, muß unter Beidrückung des Gemeinde- (Schultheißenamts-) Sigels lauten:

A im Haupt-Exemplar:

„Daß die vorstehende Wählerliste, nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung, vom 10. bis 17. Dezember 1873 je einschließlic zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus zu . . . öffentlich ausgelegt hat, sowie, daß die Abgrenzung des Wahlbezirks, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl, 8 Tage vor dem Wahltermin und zwar am 31. Dezember in ortsüblicher Weise im Gemeindebezirk bekannt gemacht worden ist, wird hiemit beurkundet.

N. N. (Ortsname) den 31. Dezember 1873.  
(Amts-(Orts-)Sigel).

Gemeinderath.“

B. im Duplicat:

„Daß das Hauptexemplar der vorstehenden Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung, vom 10. bis 17. Dezember 1873 je einschließlic zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus zu . . . aufgelegt hat, sowie, daß die Abgrenzung des Wahlbezirks, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl, 8 Tage vor dem Wahltermin, und zwar am 31. Dezember in ortsüblicher Weise im Gemeindebezirk bekannt gemacht worden ist, wird hiemit beurkundet.

N. N. (Ortsname) den 31. Dezember 1873.  
(Amts-(Orts-)Sigel)

Gemeinderath:

9) Wegen der Bestimmung beider Exemplare der Wählerliste, wird auf Ziffer 5 der Ministerial Verfügung hingewiesen. Das zweite für den Wahl-Vorsteher bestimmte Exemplar ist oben auf dem Titelblatt links als „Duplicat“ zu bezeichnen.

10) Wegen des weiteren Verfahrens, insbesondere in Betreff der Abgrenzung der Wahlbezirke, Bestellung der Wahl-Vorsteher und ihrer Stellvertreter Ziffer 8, wird später das Nöthige bekannt gegeben werden.

Waiblingen, am 5. Dezember 1873.

N. Oberamt  
Schüler.

Waiblingen.

### Grabenerde-Abfuhr.

Die Abfuhr der Grabenerde von einigen Straßen wird am nächsten  
Dienstag, den 9. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr,  
auf dem Rathhaus in Aßreich gebracht.  
Den 5. Dezember 1873.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Nachdem ich das allgemein bekannte Untertürkheimer

### Rouleaux-Geschäft

hierher verlegt habe, mache ich Jedermann auf meine billige Detail-Preise aufmerksam.

Achtungsvoll

**Christian Schenking,**

Rouleaux-Fabrikant  
bei Hr. Möbs, Drechsler.

Waiblingen.

### Fahrriß-Verkauf.

Von der f. Friederike Käferle wird  
Montag den 8. Dezember, Vormittags  
10 Uhr, auf dem Rathhaus verkauft:

**Frauenkleider und Leibweisz-**

**zeug,**

ein gut erhaltenes Bett nebst Ueber-

züge, und 2 Koffer,

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Kastenpflege.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Ein noch gut erhaltenes

**Kinderbettlädchen**

hat zu verkaufen; wer? sagt die  
Redaktion.

# Wagnis-Verkauf.

Kronenwirth Kauffmann's Wittwe läßt in ihrer Behausung versteigern:  
**am Donnerstag den 11. Dezember**  
**von Mittags 2 Uhr an:**



2 Pferde, ganz gut im Zug, 6 und 8jährig, 1 Hoshund, Rinde, Ulmer Race, 1jährig, gutartig und wachsam, verschiedenes Fuhrgeschirr, namentlich 3 große aufgerüstete Wagen, worunter 1 noch wenig gebrauchter Steinwagen, 1 6sitziger Charabank beinahe noch neu, Berdegeschirr, einige Wägel-sitz, mit Postern, 2 W-gewindeln, 1 eich. Stamm von ca. 18' Länge und 2' mittl. Durchmesser, 1 eich. Block, zu einem Hau- oder einem Amboßblock tauglich, ca 20 Wagne folgen.



**Am Freitag den 12. Dezember von Vormittags 9 Uhr an** verchiedener allgemeiner Hausrath, worunter namentlich einiges von Gold und Silber, Besteck, Küchengerath, auch von Zinn und von Porzellan, ältere Gläser u. s. w. Wozu Liebhaber eingeladen sind.



Waiblingen.

Meine

## Weihnachtsausstellung

ist auch für dieses Jahr wieder aufs beste fortirt und bittet um zahlreichen Besuch  
**A. Moll am Markt.**

## Für die Winter-Saison

bringe ich mein reichhaltiges Lager in

## Filz-, Stoff- und Seidenhüten,

sowie

Filzstiefel, Schuhe und dergleichen Artikel in empfehlende Erinnerung.

A. Luz, Hutmacher.

## Hasen-, Fuchs- und Marderfelle

werden gekauft und zu den besten Preisen bezahlt von

A. Luz, Hutmacher.

Waiblingen.

## Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle ich mein gut sortirtes

Gold- und Silberwaaren-Lager

massiven **Che-Ringen**, stets vorräthig.

Auch besitze ich eine große Auswahl

## Calmigold-Ketten,

sowie vergoldete Ketten.

Zugleich bringe in empfehlende Erinnerung meine Schmucksachen von

## Kautschuk, Galmi- und vergoldeten Waaren

von neuester und elegantester Façon.

Reichhaltiges Lager von

Christopfel-, Neussilber-, Eß-, Kaffe- und Kinderlöffel.

Sämmtliche Waaren empfehle zu den billigsten Preisen und sichere prompte Bedienung zu.

Waiblingen, den 6. Dezember 1873.

J. Bweigle,

Gold- und Silberarbeiter.

## Photographie.

Aufnahmen, welche zu **Weihnachtsgeschenken** dienen sollen, können nur dann auf rechtzeitige Lieferung Anspruch machen, wenn dieselben nicht auf die letzte Woche vor Weihnachten hinausgeschoben werden. Aufnahmezeit: täglich zwischen 10 und 3 Uhr.

Ergebenst

August Esenwein, Maler und Photograph.

Turnverein Waiblingen.

Sonntag den 2. Advent, Abends 7 1/2 Uhr,  
 gefellige Abendunterhaltung  
 mit Gesang

im Gasthof zum „Adler“,  
 wozu Freunde des Gesangs eingeladen werden.

Eintrittspreis für Nichtmitglieder 6 Kreuzer.

Der Ausschuss.

Heute Abend bei Knöringer zum Hasen

Waiblingen.

Sonntag den 6. Dezember  
 Abends präzis 7 Uhr



Monats-

Versammlung

und Erinnerungsfeier

an die Tage von **Champigni**  
 wozu sämmtliche Mitglieder freundlichst und dringend eingeladen werden.

Der Ausschuss.

Waiblingen

## Bürgergesellschaft.

Nächsten Montag Abend 7 1/2 Uhr Versammlung in der Post.

Tagesordnung: Wahl des Ausschusses u. Vorstandes. Bloss Mitglieder haben Zutritt.

Strophenspach.

Für einen 15 Jahre alten Knaben wird bei irgend einem Handwerk eine — womöglich unentgeltliche

## Lehrstelle

gesucht, und erbittet sich Anträge das Schultheißen mit Hoch.

Waiblingen.

## Obstgeldeinzug.

Am nächsten Montag den 8. Dezember wird der Unterzeichnete in der Wohnung des Hrn. Friedrich Merz einen Obstgeldeinzug vornehmen, und ersucht daher alle, welche das Obstgeld noch nicht bezahlt haben, sich an diesem Tage einzufinden, um mir eine weitere Mühe zu ersparen.

Bäcker Föhl  
 in Cannstatt.

Waiblingen.

Zwei erhöere

## Zimmer

sind mit allem Zugehör sogleich zu vermietten bei

G. Wirth,  
 Conditior.

Waiblingen.

## Warnung.

Indem meine Ehefrau Friederike Schöff, geb. Duff, mit welcher ich getrennt lebe, ohne mein Wissen Schulden macht, so warne ich hiemit Jedermann, derselben etwas zu borgen, indem ich nichts anerkenne.

G. Schöff,  
 Sattler.

# Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

in Carlsruhe.

Renten-, Aussteuer- und Kapitalversicherung auf Todesfall und auf bestimmte Alter.

1833 gegründete, 1864 erweiterte Genossenschaft;

in Verwaltung der Mitgliedergesamtheit und aus ihnen gewählten Organen.

Das Kapitalvermögen der Anstalt beträgt Ende 1872: 10,736,230 Gulden. Die Zunahme gegen das Vorjahr fl. 822,444; der Kassenverkehr stieg auf fl. 14,388,625 gegen fl. 12,964,276 im Vorjahr; die Jahres-Einnahmen an Prämien und Zinsen erhob sich auf fl. 1,104,394. Seit Bestehen der Anstalt bezahlte sie an Renten und versicherten Geschäftsgewinn betragt zusammen fl. 1,736,872.

Stand der Theiligung: 39,126 Altersversorgungs- u. Lebensversicherungsverträge mit fl. 360,687 versicherte Rente und fl. 13,327,788 versichertem Kapital.

Auszug aus dem Tarif der Sterbkapitalversicherung (einfache Lebensversicherung) für je fl. 1000, fällig beim Todesfall, spätestens mit dem 85. Lebensjahr, zahlbar innerhalb 14 Tagen: für die Beitrittsalter von 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 60, 70 Jahren  
 1/4-jährlicher Beitrag fl. 4, 15<sup>7</sup>/<sub>10</sub>, fl. 4<sup>5</sup>/<sub>10</sub>, fl. 18<sup>1</sup>/<sub>10</sub>, fl. 5<sup>2</sup>/<sub>10</sub>, fl. 6<sup>3</sup>/<sub>10</sub>, fl. 7<sup>9</sup>/<sub>10</sub>, fl. 9<sup>6</sup>/<sub>10</sub>, fl. 12, fl. 19<sup>7</sup>/<sub>10</sub>, fl. 34<sup>7</sup>/<sub>10</sub>,  
 oder jährlich fl. 15<sup>7</sup>/<sub>10</sub>, fl. 18<sup>1</sup>/<sub>10</sub>, fl. 21<sup>2</sup>/<sub>10</sub>, fl. 25<sup>9</sup>/<sub>10</sub>, fl. 30<sup>9</sup>/<sub>10</sub>, fl. 37<sup>5</sup>/<sub>10</sub>, fl. 47, fl. 77<sup>1</sup>/<sub>10</sub>, fl. 136<sup>6</sup>/<sub>10</sub>.

Dividende der Lebensversicherten in 1873 zahlbar: 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% des Barwerths ihrer Versicherungen, dies ist in Prozenten des jährlichen Beitrags: 26% an die seit 1866, 41% an die seit 1865 und 46% an die seit 1864 eingetretenen Mitglieder. Die Dividende stetig mit Zunahme der Versicherungsjahre, also mit dem fortschreitenden Alter der Versicherten und ermäßigt deren jährliche Barleistungen von Jahr zu Jahr. Diese Vertheilungsart, ein unberechenbarer Vorzug der Versorgungsanstalt, beseitigt den Vermögensnachtheil, welcher bei Erreichung hohen Lebensalters der Versicherung anhaftet. Bei Annahme einer Dividende von nur 4% des jeweiligen Versicherungswertes (dem voraussichtlich niedersten Stand, seither nicht unter 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub>%) würde zum Beispiel der jährliche Beitrag eines 30-jährigen von fl. 21<sup>1</sup>/<sub>10</sub> pro fl. 1000 Kapital sich ermäßigt haben:

in seinem 35ten, 40sten, 45sten, 50sten, 55sten, 60sten Lebensjahr  
 auf noch fl. 18<sup>2</sup>/<sub>10</sub>, fl. 15<sup>5</sup>/<sub>10</sub>, fl. 12<sup>7</sup>/<sub>10</sub>, fl. 9<sup>9</sup>/<sub>10</sub>, fl. 6, fl. 2<sup>1</sup>/<sub>10</sub>  
 und wäre danach der ursprüngliche Beitrag schon nach 20 Versicherungsjahren im 50. Lebensjahr um mehr als die Hälfte gemindert, nach 10 weiteren Jahren nahezu ausgeglichen.

Zu weiterem Beitritt zu dieser zeitgemäß eingerichteten Anstalt einladend, erbiethet sich der Unterzeichnete zu Mittheilung ausführlicher Prospekte sowie vergleichender Uebersichten über die Tariffätze, Einrichtungen und Bedingungen der verschiedenen Versicherungsanstalten. Jede weitere Auskunft wird gerne mündlich wie schriftlich ebenfalls unentgeltlich erteilt.

Friedrich Pfander in Waiblingen.

Waiblingen.

## Acker zu verpachten.

Aus der Christian Lammle'schen Verwaltung verpachtet Unterzeichneter einen halben Morgen.

## Acker

im mittleren Grund am Weg. Pachtlihaber wollen zu mir in mein Haus kommen.

Fr. Kretschmayer.

Waiblingen.

## Acker zu verpachten.

Unterzeichneter verpachtet einen halben Morgen (24 Ruthen)

## Acker

an der Stuttgarter Straße beim Schützenhäusle (kommt in Brach).

Pachtlihaber können jeder Zeit einen Pacht mit mir abschließen.

Fr. Kretschmayer.

Waiblingen.

Mezger Unger verkauft oder verpachtet 2 Viertel 35 Ruthen

## Acker

im kleinen Feld.

Liebhaber wollen am nächsten Montag den 8. Dez. Abends 7 Uhr in sein Haus kommen.

Waiblingen.

## Leihgeschäft.

Geld wird auf

Werthgegenstände

ausgeliehen bei

F. Zweigle.

Waiblingen.

Besten Landhonig,  
 Staubfeinen Melis,  
 selbstgestoßenen Zucker,  
 Citronat- u. Pommeranzenschalen, nebst meinem  
**6 fr. Reis**

bringe in empfehlende Erinnerung.  
 Ph. Fr. Weiss, Wunne.

Waiblingen.

Gutkochende

**Erbjens & Linsen**  
 nebst schönem 6 fr.

## Reis

bei

Gustav Bezner.

## Kaninchen.

Lapins beliers und Beliers de garenne, (Eiberkaninchen), züchte ich nun in

Prachtexemplaren, wovon ich zu möglichst billigen Preisen abgebe.

Wilh. Fröschle,  
 Wirth in Uhlbach.

Waiblingen

Geld auszuleihen.

Gegen genügende Pfandversicherung können sogleich

## 1000 fl.

ausgeliehen werden.  
 Auskunft gibt die Redaktion.

Waiblingen.

## Ausverkauf.

Wegen Wegzug von hier verkaufe ich mein

Porzellan-Glas,  
 Blechlakirt. Waaren  
 Erdöllampen, viele  
 Brauntweinkolben,  
 ein Keimeriges Faß  
 zu herabgesetzten Preisen.

Schnauser, Zingießer.

Magentrampf und Hämorrhoiden waren lange mein Leiden, von welchen Uebeln mich Herr Apotheker Deibert in Frankfurt a. M., alte Rothhofstr. 2, vollkommen herstellte.

Magdeburg.

Michael Weiss.

Waiblingen.

Einen schönen schwarzen

## Bock

hat zu verkaufen

Fessele, Weber.

Schnaith.

Eine großtrachtige Kuh

hat zu verkaufen

Schafhalter Dettinger.